

Anträge auf Aktivierung von Jugendlichen, Saison 2020/2021

Für Jugendliche, die nach § 11 BVRP-Jugendordnung (JO) für den Einsatz in Seniorenmannschaften auf Verbandsebene für die Saison 2020/2021 aktiviert werden sollen, ist der Antrag auf dem beigefügten Antragsformular der Gruppe Mitte und unter Beachtung der sonstigen in § 11 genannten Bedingungen bis zum **15. Juli 2020** an den Jugendausschuss zu senden.

Die Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Arbeitsgruppe Jugend-Aktivierung
Marcus Schmahl
Jugendausschuss@b-v-r-p.de

Hinweis:

1. Dies gilt auch für Jugendliche, die bereits im Vorjahr aktiviert waren.
2. Nicht aktivierte Jugendliche der Altersklasse U 19 sind sowohl im Jugend- als auch im Seniorenbereich startberechtigt. Für den Einsatz im Seniorenbereich bedarf es ausschließlich einer kurzen Formlosen Mail mit dem Namen des Spielers / der Spielerin.
3. Für Jugendliche, deren Einsatz nach Aktivierung für den Seniorenbereich in überregionalen Mannschaften vorgesehen ist, gelten weitergehende Bestimmungen.

BVRP-Jugendausschuss

**Badmintonverband
Rhein Hessen-Pfalz e.V.**

Daniel Büchel
komm. Jugendwart

Privat

Rheinhäuser Straße 49
67346 Speyer
Mobil (0152) 01 98 79 72
E-Mail
jugendwart@b-v-r-p.de

Geschäftsstelle

Im Brühl 5
55234 Offenheim
Telefon (0 67 36) 828 99 79
Telefax (0 32 12) 126 67 61
E-Mail gst@b-v-r-p.de
Homepage www.b-v-r-p.de

Der BVRP ist eingetragen im
Amtsgericht Mainz VR 41116

Bankverbindung

Postbank Ludwigshafen
IBAN DE35 5451 0067
0156 7656 73
BIC PBNKDEFF

Exklusiv-Partner





§ 11 Starterlaubnis für Senioren

1. Jugendliche, die bereits in der Altersklasse U 19 sind, können sowohl in der Jugend als auch in der Seniorenmannschaft eines Vereins eingesetzt werden. Eines besonderen Antrages bedarf es hier also nicht.
2. Innerhalb des BVRP können U15 und U17-Jugendliche auf Antrag in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden. Hierbei gelten gesonderte Bestimmungen (siehe Nr. 6).
3. Anträge auf Seniorenerklärung Jugendlicher sind durch die Vereine schriftlich mit dem entsprechenden Formvordruck bis zum durch den Jugendausschuss veröffentlichten Termin (Hin- und Rückrunde) vorzulegen. Dem Antrag sind die Unterlagen nach Nr. 4 beizufügen.
4. Die Genehmigung ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:
 - a. a) Teilnahme mit mindestens einer kompletten Jugend- oder Schülermannschaft am Spielbetrieb durch den beantragenden Verein. Bei einer Spielgemeinschaft profitieren alle beteiligten Vereine davon.
 - b. b) Genehmigung des Erziehungsberechtigten zum Spielen in einer Seniorenmannschaft;
5. Der JA entscheidet über die Starterlaubnis für den Seniorensportbetrieb. Er muss überzeugt sein, dass der Einsatz in einer Seniorenmannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist und der Förderung des Jugendlichen dient.
6. Die Starterlaubnis wird als vertretbar angesehen, wenn:
 - 6.1 Für U17-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:
Für U17-Jugendliche gibt es keine Beschränkung bei der Aktivierung.
 - 6.3 Für U15-Jugendliche innerhalb des Spielbetriebs des BVRP:
 - a) für Jugendliche, die im letzten Jahr der AK U 15 starten, sie unter den ersten sechs Teilnehmern der aktuellen U 15-Verbandsrangliste zu finden sind;
 - b) Jugendliche, die im ersten Jahr der AK U 15 starten, und unter den vier Platzierten der U 15-Verbandsrangliste zu finden sind

Für Jugendliche, die in der AK U15 starten, bedarf es einer Zustimmung durch den Referenten für Leistungssport.

**Badmintonverband
Rheinessen-Pfalz e.V.**

Daniel Büchel
komm. Jugendwart

Privat

Rheinhäuser Straße 49
67346 Speyer
Mobil (0152) 01 98 79 72
E-Mail
jugendwart@b-v-r-p.de

Geschäftsstelle

Im Brühl 5
55234 Offenheim
Telefon (0 67 36) 828 99 79
Telefax (0 32 12) 126 67 61
E-Mail gst@b-v-r-p.de
Homepage www.b-v-r-p.de

Der BVRP ist eingetragen im
Amtsgericht Mainz VR 41116

Bankverbindung

Postbank Ludwigshafen
IBAN DE35 5451 0067
0156 7656 73
BIC PBNKDEFF

Exklusiv-Partner





7. Die Starterlaubnis für aktivierte Jugendliche für Seniorenmannschaften wird veröffentlicht in INFO und BVRP-Homepage und gilt für die komplette Saison in dem der Antrag gestellt wird; bei abgelehnten Anträgen erhalten die Vereine einen entsprechenden Bescheid.
8. Wird eine gemeldete Jugend- oder Schülermannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen oder ausgeschlossen, erlischt die daran gebundene Starterlaubnis der Jugendlichen in der AK U15 und U17.
9. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben, so besteht die Möglichkeit max. zwei Jugendliche für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den Jugendausschuss beantragt werden.
10. Die Starterlaubnis ist vereinsgebunden und wird bei einem Vereinswechsel überprüft.
11. Für den Spielbetrieb innerhalb des BVRP aktivierte Jugendliche können auch an den Mannschaftswettkämpfen der Jugendlichen teilnehmen.
12. Für Seniorenmannschaften freigestellte aktivierte Jugendliche sind verpflichtet, auch bei Terminüberschneidungen weiterhin an Jugend-Ranglistenturnieren, BVRP-Jugend-meisterschaften und ggf. Lehrgängen teilzunehmen. Bei Verstoß (Nichtteilnahme oder Nichtfreigabe durch den Verein) erlischt automatisch die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften, es sei denn der Jugendausschuss hat im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eine Ausnahme zugelassen; dies gilt jedoch nicht in der Altersklasse U 19.

**Badmintonverband
Rheinessen-Pfalz e.V.**

Daniel Büchel
komm. Jugendwart

Privat

Rheinhäuser Straße 49
67346 Speyer
Mobil (0152) 01 98 79 72
E-Mail
jugendwart@b-v-r-p.de

Geschäftsstelle

Im Brühl 5
55234 Offenheim
Telefon (0 67 36) 828 99 79
Telefax (0 32 12) 126 67 61
E-Mail gst@b-v-r-p.de
Homepage www.b-v-r-p.de

Der BVRP ist eingetragen im
Amtsgericht Mainz VR 41116

Bankverbindung

Postbank Ludwigshafen
IBAN DE35 5451 0067
0156 7656 73
BIC PBNKDEFF

Exklusiv-Partner

